



---

# Interpellation „Sichere Schulwege für Gossauer Schülerinnen und Schüler“

Florian Kobler (SP) reicht am 6. September 2016 mit 18 Mitunterzeichnenden die Interpellation „Sichere Schulwege für Gossauer Schülerinnen und Schüler ein?“ ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

## Vorbemerkung

Die Schule der Stadt Gossau ist sich der Thematik und der Verantwortung bewusst. Schulleiter und Schulamt sind in einem regelmässigen Austausch mit dem städtischen Tiefbauamt und besprechen auftretende Schwierigkeiten z.B. in Folge von befristetem Baustellenverkehr oder von neuen Erkenntnissen. Die Anliegen werden sofort erledigt, soweit sie in der Kompetenz der Stadt Gossau liegen.

Der Schulweg zwischen Elternhaus und Schule liegt in der Verantwortung der Eltern. Schulleiter und Lehrpersonen informieren regelmässig an Elterninformationsabenden.

Mit dem Konzept der „Quartier-Kindergärten und Quartierschulhäuser Primarstufe“ sowie den beiden Oberstufenzentren schafft die Schule Voraussetzungen, damit Schülerinnen und Schüler einen altersgerechten und zumutbaren Schulweg zurücklegen können. Die Einteilung erfolgt im Normalfall in den Quartier-Kindergarten bzw. in das Quartierschulhaus. Nebst möglichst ausgeglichenen Klassengrössen wird dabei jeweils auch dem Kriterium „Schulwegsicherheit“ hohe Beachtung geschenkt.

Schülerinnen und Schüler, die einen unzumutbaren Schulweg (Distanz) bzw. einen gefährlichen Schulweg haben, werden im Kindergarten und in der Unterstufe (1./2. Klasse) mit dem Schulbus transportiert. Jährlich werden mit dieser Begründung zwischen 20 bis 30 Schülerinnen und Schüler mit dem Schulbus transportiert.

## Frage 1

Wie beurteilt der Stadtrat die Sicherheit der Schulwege in Gossau und Arnegg? Gibt es Erhebungen dazu resp. Ist der Stadtrat bereit eine entsprechende Abklärung durchzuführen?

## Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat beurteilt die Schulwegsicherheit in Gossau und Arnegg als grundsätzlich gut. Die Schulwege in den Stufen Kindergarten und Primarstufe verlaufen grösstenteils innerhalb des eigenen Quartiers. In Fällen, wo eine Hauptstrasse zu überqueren ist, bestehen gut gesicherte Übergänge entweder mit Lichtsignal oder mit Mittel-Inseln. Ganz allgemein gilt es aber festzustellen, dass die täglichen Gefahren im Strassenverkehr auch durch ein noch so breit abgestütztes Massnahmenpaket nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Die Schule bezeichnet die Wilerstrasse (fehlender Geh- und Radweg) und die Überquerung der Bischofszellerstrasse auf der Höhe des Kindergartens als Stellen mit Optimierungspotenzial.

Die Fachstelle Langsamverkehr des Tiefbauamtes des Kantons St.Gallen hat im Schuljahr 2013/2014 bei allen Schulträgern, resp. Gemeinden eine Befragung zum Thema „Schulweg“ durchgeführt. Die Schule der Stadt Gossau hat diese Befragung zum Anlass für eine umfangreiche und detaillierte Erhebung der Schulwege genommen. Für jeden einzelnen Schulstandort (Kindergärten, Primarschulhäuser und Oberstufenzentren) wurden Eckwerte (Anzahl Kinder, Transportmittel) erhoben und die daraus resultierenden Schulwege in einer Gesamtübersicht festgehalten. Das Ergebnis dieser Erhebung zeigt, dass die für die einzelnen Schülerinnen und Schüler zurückzulegenden Schulweg sicher sind, soweit dies beim aktuellen Verkehrsaufkommen in einer mittelgrossen Stadt wie Gossau so beurteilt werden kann.

In der Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt sowie im Rahmen von Überarbeitungen von Fussgängerüberquerungen oder von Rad- und Fusswegen nimmt die Schule immer wieder die Gelegenheit wahr, um weitere Verbesserungen der allgemeinen Schulwegsicherheit zu initiieren.

## **Frage 2**

Gibt es in Gossau neben den Tafeln mit Hinweisen zum Schulbeginn weitere Massnahmen mit denen die Sicherheit der Kinder auf dem Schul- und Kindergartenweg gefördert wird?

## **Antwort des Stadtrates**

Die Schulwegsicherheit ist ein Thema, das Schülerinnen und Schüler (und Eltern) während der ganzen Schülerlaufbahn begleitet. Bereits bei der Kindergarten-Einteilung sensibilisiert die Schule die Eltern, den zukünftigen Schulweg zusammen mit ihrem Kind zu erkunden und dabei nicht einfach den direktesten Weg sondern einen möglichst sicheren Weg zu gehen. Alle Kindergartenkinder sowie die Schülerinnen und Schüler der 1. Primarklasse erhalten einen Leucht-Gürtel, dessen Beipackzettel auch auf die „10 goldenen Regel“ für den sicheren Schulweg hinweist. Während der Kindergarten- und Primarschulzeit erhalten die Klassen jährlich Besuch vom „Schulpolizisten“ an dem das korrekte und sichere Verhalten auf dem Schulweg jeweils ein zentrales Thema ist. Schulleiter und Klassenlehrpersonen thematisieren den „sicheren Schulweg“ individuell im Rahmen von Schulhaus-Infos oder bei Elternanlässen. In der Mittelstufe 2 (5./6. Primarschule) ist die Velosicherheit ein Schwerpunkt und es wird eine Fahrradprüfung durch die Kantonspolizei durchgeführt.

## **Frage 3**

Ist der Stadtrat gewillt Massnahmen zu ergreifen, um die „Elterntaxis“ an Gossauer Schulen einzudämmen? Z.B. eine Kampagne nach dem Vorbild der Stadt Rorschach „Fahren Sie Ihr Kind nicht zur Schule!“?

## **Antwort des Stadtrates**

Lehrpersonen, Schulleiter, Schulrat und Stadtrat beurteilen „Elterntaxis“ als unerwünschte Erscheinungen. Sowohl an Elternabenden, in Schulhaus-Zeitungen oder in direkten Kontakten mit Eltern wird gezielt informiert, damit möglichst keine Kinder von den Eltern zu Schule gefahren werden. Die Realität zeigt aber, dass diese Aufrufe nicht bei allen Eltern auf Gehör stossen. Die Schule prüft bereits bisher in gravierenden Situationen Massnahmen bis hin zur Aufhebung von Parkiermöglichkeiten – 2010 wurden aus diesem Grund zwei Parkplätze in der Blauen Zone an der Bahnhofstrasse (Gallus-Schulhaus) durch das Tiefbauamt aufgehoben – oder den Beizug der Polizei für die direkte Kontaktnahme der Eltern beim Schulbeginn. Schulrat und Stadtrat erachten Verbote als untaugliches Mittel, da die Einhaltung kaum mit Sanktionen verbessert werden können.

Der Stadtrat hat den Schulrat eingeladen, im Jahr 2017 die Thematik der unerwünschten Elterntaxis aufzunehmen und ihr ein besonderes Augenmerk zu widmen. Dazu gehören auch das direkte Ansprechen von Eltern und die besondere Erwähnung an allen Elternabenden in Schulklassen, in denen Kinder von Eltern mit dem Auto zur Schule geführt bzw. dort abgeholt werden. Dabei soll insbesondere darauf hingewiesen werden, dass nicht nur den Kindern ein wertvoller Teil der Schule – nämlich der Schulweg – verwehrt wird, sondern dass mit den Zu- und Wegfahrten andere Schulkinder gefährdet werden.

**Frage 4**

Ist der Stadtrat bereit Massnahmen zu erarbeiten, damit sich die Verkehrssicherheit für Gossauer Schülerinnen und Schüler auf dem Weg ins Gebiet südlich der Bahnlinie und zurück entscheidend verbessert? Wenn ja, welche Massnahmen sind angedacht?

**Antwort des Stadtrates**

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass mit der Sicherung des Überganges bei der Gleisquerung durch die Appenzeller Bahn keine gefährliche Situation mehr besteht. Es bestehen getrennte Fuss- und Radwege. Beim Bahnhof Gossau ist bis auf weiteres eine zweite Fussgänger-Unterführung nicht realistisch.

**Frage 5**

Ist der Stadtrat bereit das Konzept Schulwegplan.ch in Gossau umzusetzen?

**Antwort des Stadtrates**

Von einer obligatorischen Anwendung durch alle Lehrpersonen sieht der Stadtrat ab, ermuntert jedoch die Lehrpersonen, situativ und in Klassen mit einem relevanten Anteil an Kindern, welche von den Eltern zu- und weggefahren werden, auf dieses internetbasierte Programm zurückzugreifen.

**Stadtrat**

**Beilage**

Interpellation